

Sitzungsvorlage Nr. 1522/2018



Federführendes Amt:	Hauptamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	06.03.2018	öffentlich

Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats, das die Vereidigung und Verpflichtung von Bürgermeister Raimon Ahrens vornimmt

Beschlussvorschlag

Wahl eines Mitglieds aus dem Gremium, das die Vereidigung und Verpflichtung von Bürgermeister Raimon Ahrens vornimmt.

Sachverhalt

Bei der Wahl am 21.01.2018 wurde Raimon Ahrens zum Bürgermeister der Gemeinde Rudersberg gewählt. Am 9. April 2018 wird Bürgermeister Raimon Ahrens im Rahmen einer feierlichen Gemeinderatssitzung im Namen des Gemeinderats vereidigt und verpflichtet.

Nach § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung hat ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in einer öffentlichen Sitzung im Namen des Gemeinderats zu vereidigen und zu verpflichten.

Für die Wahl des Mitglieds des Gemeinderats, das die Vereidigung und Verpflichtung vorzunehmen hat, gilt § 37 Abs. 7 GemO, d.h. es wird grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln gewählt. Es kann auch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht.

Der Diensteid ist in der Form des § 47 des Landesbeamtengesetzes zu leisten. Der Diensteid hat folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und das Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „*So wahr mir Gott helfe*“ geleistet werden (§ 47 Abs. 2 LBG).

Für die Verpflichtung wird der in der Verwaltungsvorschrift Gemeindeordnung zu § 32 für die Verpflichtung von Gemeinderäten vorgesehener Wortlaut empfohlen. Dieser lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“